

Gemeinde Langendorf

Beschlussvorlage (öffentlich) (12/520/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.09.2009
Sachbearbeitung:	Herr Leist , FD Interner Service

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf		Entscheidung	

Internetpräsentation der Gemeinde Langendorf (Antrag der GLW-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

- Ohne -

Sachverhalt:

Die Gemeinde Langendorf ist auf dem gemeinsamen Internetportal des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinden im Landkreis mit einer Kurzdarstellung präsentiert (<http://www.luechow-dannenberg.de/desktopdefault.aspx/tabid-1212/>).

Die Darstellung der Gemeinde kann selbstverständlich weiter ausgebaut und auch mit einer Menüführung / Navigation versehen werden. Als Beispiele mögen hier die Auftritte der Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) dienen (<http://www.luechow-dannenberg.de/desktopdefault.aspx/tabid-1521/> ; <http://www.luechow-dannenberg.de/desktopdefault.aspx/tabid-1483/>).

Entsprechende Inhalte (am besten in Dateiform, z.B. Word) und Wünsche für die Gestaltung der Navigation bzw. Menüführung können einfach an den ‚Internen Service‘ gegeben werden.

Die erforderlichen Einrichtungen bzw. Pflege der Inhalte werden vom Personal des ‚Internen Services‘ vorgenommen.

Zu überlegen wäre weiterhin, ob eine Weiterleitungsadresse, die auf die Inhalte der Gemeinde Langendorf verweist, eingerichtet werden soll. Beispielsweise für die Städte Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) sind entsprechende Weiterleitungsadressen eingerichtet (<http://www.dannenberg.de> bzw. <http://www.hitzacker.de>). Dies wäre eine identitätsfördernde Maßnahme, die es auch Internetnutzern erleichtert, die Inhalte der Gemeinde zu finden und aufzurufen. Im Übrigen könnte diese Internetadresse auf dem Kopfbogen und anderen Publikationen der Gemeinde veröffentlicht werden. Allerdings sind die Internetadressen ‚langendorf.de‘, ‚langendorf.eu‘ etc. bereits vergeben. Auch die Adresse ‚gemeindelangendorf.de‘ ist bereits an die in Sachsen gelegene Gemeinde Langendorf vergeben. Hiergegen ist rechtlich auch nichts zu unternehmen. Frei wäre aber beispielsweise die Adresse ‚gemeindelangendorf.de‘. Sofern die Einrichtung einer Weiterleitungsadresse gewünscht ist, wird diese vom Fachdienst ‚Interner Service‘ beantragt und eingerichtet (Weiterleitung auf die erstgenannte Internetseite). Hierfür fallen Kosten von rd. 70,00€ jährlich an.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine – (Bei Einrichtung einer Weiterleitungsadresse rd. 70,00€ jährlich)

Anlagen:

-